Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum	
AF/210/2023	30.10.2023	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage öffentliche Sitzung
an Landrätin ☒
an Vorsitzenden ☐

Beratungsfolge: Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit 16.11.2023

Inhalt:

Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

Fragestellung:

Die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind Leistungen zur Überwindung einer sozialen Notlage, die über die sozialrechtlich abgedeckten allgemeinen Risiken des Lebens wie Krankheit, Behinderung, Einkommensarmut etc. hinausgehen. 85% dieser Kosten werden den Landkreisen vom Land erstattet.

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Hilfen nach § 67 im Landkreis Uckermark in den letzten 5 Jahren jeweils? Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Kostenfaktor.

2. Wie viele Hilfesuchenden wurden in den letzten 5 Jahren jeweils betreut?

3. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Hilfe nach § 67?

4. Wie viele Anträge auf Hilfen nach §67 wurden in den vergangenen 5 Jahren aus welchen Gründen abgelehnt?

5. Gibt es für die Hilfen nach §67 einen Leitfaden oder Richtlinien zur Umsetzung und wenn ja, was steht da drin?

6. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe genau aus?

7. Gibt es ein vom Landkreis organisiertes Netzwerk zur Koordinierung der Hilfen nach § 67?

8. Welche Mittel stehen im Kreishaushalt für die Wohnungsnotfallhilfe in diesem Jahr zur Verfügung?

9. Zu wieviel Prozent wurden die Mittel in den vergangenen Jahren ausgeschöpft?

10. Gibt es eine Vereinbarung mit freien Trägern zur Hilfe im Falle drohender Wohnungslosigkeit? Wenn ja, wie sieht diese genau aus?

11. Wie viele Fälle von Räumungsklagen sind der Kreisverwaltung in den letzten 5 Jahren jeweils bekannt geworden? In wie vielen davon konnte ein Verlust der Wohnung abgewendet werden?

12. Wie bewertet die Kreisverwaltung das Problem der Wohnungsnot in der Uckermark?

13. Wie lange werden Hilfen nach §67 in der Uckermark im Durchschnitt gezahlt?

14. Gibt es aufsuchende Hilfe für von Wohnungsnot betroffene Personen im Landkreis?

15. Wie macht der Landkreis die bestehenden Hilfsangebote nach § 67 bekannt? Gibt es eine zielgruppenspezifische Ansprache? Wenn ja, welche? Gibt es ein Antragsformular nur für die Hilfe nach § 67? Wenn nicht, warum nicht?

gez. Birgit Bader	26.10.2023
Unterschrift	Datum